

Auftrag HRN-SPEED

Neuauftrag (Kunden-Nr. falls vorhanden: _____)

Fax: 07741-606841, E-Mail: info@hochrheinnet.de, Tel.: 07741-606770

1. Auftraggeber(in)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon/Fax-Nr. _____ Mobilfunknr. (Wichtig zur Terminabstimmung) _____

E-Mail Adresse (Wichtig für Vertrags-Informationen/Rechnungszustellung/Wartungsbenachrichtigungen) _____

Geburtsdatum Auftraggeber (bei mehreren Auftraggebern) _____ Lage der Wohnung (Etage/Wng-Nr.) _____
HRA/HRB/PR Register-Nr. (bei Firmen) _____

Abweichende Anschriften (optional)

Lieferanschrift Endgeräte, usw. Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon/Fax-Nr. des Ansprechpartners _____ Mobilfunknr. (Wichtig zur Terminabstimmung) _____

Abweichende Adresse wegen Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

Wichtig: _____
Name des Vorbewohners an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt)

2. Beauftragte Leistungen

HRN-SPEED S
 Komfort Komfort +

HRN-SPEED L
 Komfort Komfort +

doppelter Upload
 feste Ip-Adresse

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten)

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard)

Endgeräte-Servicepaket:
Der Betrieb des Anschlusses ist nur mit einem Endgerät möglich, das die technischen Voraussetzungen für das hochrheinNET-Netz erfüllt. Wir empfehlen daher ein Endgeräte-Servicepaket, bei dem hochrheinNET Leistung und Qualität der Dienste auf dem Endgerät sicherstellt. Es kann bei anderen Endgeräten zu Beeinträchtigungen kommen.

NETbox NETbox plus (von hochrheinNET empfohlen)

HochrheinNET Komplett-Installation (für NETbox und NETbox plus)

Telefonie Optionen:

NETMobil International Flat-M

Zusatzdienste:

NET-TV mit folgenden Zusatzoptionen: **H-NET Sicherheitspaket**

HD-Paket Türkisch Paket Italienisch Paket Polnisch Paket
 Portugiesisch-P. Russisch Paket Spanisch Paket 2. TVplus Box

3. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme (Portierung)

Bisheriger Internet-/Telefonanschluss nicht vorhanden

Derzeitiger Anbieter _____ **Wichtig:** Zusätzlicher Anschlussinhaber sofern vorhanden _____

Adresse des Anschlusses _____

Ich beauftrage hochrheinNET, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungs-termin meines hochrheinNET Anschlusses zu kündigen.

Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum _____ gekündigt.

Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu hochrheinNET:

Vorwahl _____ Alle Rufnummern des Anschlusses (max. 10)

Rufnummer(n) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift zusätzlicher Anschlussinhaber _____

Hinweis: Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhaber ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

4. Installationstermin

Bei einem Anbieterwechsel wird der Installationstermin und der Portierungstermin abhängig von der Restlaufzeit Ihres Vertrages vom bisherigen Anbieter bestimmt.
Bei einem Umzug kann HRN den Anschluss auf Wunsch zum gewünschten Umzugstermin schalten, sofern der Anschluss nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist.

Unverbindlicher Terminwunsch (bei Umzug, Umzugstermin)

schnellstmöglich Datum (Mo-Fr, außer Feiertag): _____

5. Telefonanschluss und Telefonbucheintrag

Telefonbucheintrag (Telefonbücher, elektr. Medien und Telefonauskunft)

Standard Eintrag Individueller Eintrag gemäß Anlage

Keine Freigabe meiner Daten für die Inversuche* (empfohlen)

*Auskünfte zu meinem Namen und Adresse anhand der Telefonnummer

6. Rechnung und Einzelbindungsnachweis

Standardzustellung erfolgt per E-Mail Einzelbindungsnachweis

Papierrechnung gegen Aufpreis gekürzt, Bsp. 07741123XXX
 ungekürzt, Bsp. 07741123456

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Erfassung der Verbindungsdaten informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).

7. Einwilligung zur Datennutzung

Ja, ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen sowie besondere Angebote von HRN und deren Partnern informiert werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht.

Ich stimme der Kontaktaufnahme per Telefon E-Mail SMS zu.

Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden durch E-Mail an info@hochrheinnet.de.

8. Bankverbindung und SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die hochrheinNET GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der hochrheinNET GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Gläubiger Identifikationsnummer: DE93HRN00000592323 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber) _____ Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____ Name des Kreditinstituts _____

IBAN (22 Stellen) _____

BIC (8-11 Stellen, optional bei Inlandskonten) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____ Unterschrift Auftraggeber _____
Ist der Auftraggeber nicht Kontoinhaber, so müssen beide unterschreiben.

Hinweis: Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die obligatorische Papierrechnung werden die Mehrkosten jeweils gemäß Preisliste abgerechnet.

9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen: _____

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste „Preisliste HRN-SPEED“, der Leistungsbeschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu den Tarifen HRN-Speed, sowie der ergänzenden Geschäftsbedingungen zu NET-TV. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der hochrheinNET GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich. Ich willige ein, dass hochrheinNET anhand meiner personenbezogenen Daten Auskünfte von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Ort/Datum Unterschrift Auftraggeber(in)

Vertriebskontakt und interne Vermerke

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für hochrheinNET einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen hochrheinNET von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- 11 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei hochrheinNET eingerichtete E-Mail Adressen und Homepage-Adressen.
- 12 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 13 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von hochrheinNET (Telekommunikationsdienstleistungen en-garäte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von hochrheinNET, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an hochrheinNET, Gemeindezentrum 1, 79790 Küssaberg oder an info@hochrheinNET.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- 21 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist.
- 22 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Eindeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 23 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanmeldung, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsauflärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 24 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer- und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telediensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an info@hochrheinNET.de widersprechen.
- 25 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 26 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 27 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsanmeldung

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanmeldes hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanmeldung erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

5.1 Die hochrheinNET übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt. 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst hochrheinNET die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

6.3 Die hochrheinNET ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

8. Bonitätsprüfung

8.1 Die hochrheinNET ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftsanbieter vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

8.2 Unabhängig davon ist hochrheinNET berechtigt, den Auskunftsanbieter auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartennmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht hochrheinNET von Auskunftsanbietern. hochrheinNET arbeitet hierzu mit den Dienstleistern Creditreform Villingen-Schwenningen Schott KG, Marie-Curie-Straße 2, 78048 Villingen-Schwenningen zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden Informationen erhalten können.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), wird hochrheinNET diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch hochrheinNET nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telediensteingesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre hochrheinNET GmbH

Widerrufsrecht

Wenn Sie der hochrheinNET GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von NET-TV) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hochrheinNET GmbH, Gemeindezentrum 1, Faxnummer: 07741 606841, E-Mail: info@hochrheinNET.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Alle Preise inklusive MWST-D.

HRN-SPEED -Basistarife

	Internet-Anschluss		Telefon-Anschluss	Preis (monatlich)
Basistarif	Max. Downstream ¹	Max. Upstream ¹	Alle aufgeführten Tarife enthalten einen IP-Telefonanschluss inkl. zwei Rufnummern. Im HRN-SPEED M, L und XL ist eine Telefonflatrate ins deutsche Festnetz enthalten ² .	
HRN-SPEED S	16Mbit/s	1,25Mbit/s		49,95
HRN-SPEED M	50Mbit/s	10Mbit/s		54,95
HRN-SPEED L	100Mbit/s	20Mbit/s		59,95
HRN-SPEED XL	200Mbit/s	40Mbit/s		89,95

Einmaliger Bereitstellungspreis bei 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit 129,- Euro, 1 Jahr Mindestvertragslaufzeit 299,- Euro.

Endgeräte-Servicepakete und Installation³

Servicepaket	Endgerät	Serviceleistungen	Preis (monatlich)
NETbox	<ul style="list-style-type: none"> • 4 x LAN-Schnittstelle (Fast-Ethernet) • 1 x Telefonanschluss • 2,4 GHz WLAN 	<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Konfiguration für den hochrheinNET Anschluss • Administration und Betrieb der Telekommunikationsdienste durch hochrheinNET • laufende Instandhaltung (Gerätetausch bei Defekt, regelmäßige und von hochrheinNET geprüfte Firmware-Updates, sicherheitsrelevante Softwareupdates) • telefonischer Kundensupport bei Fragen und Problemen mit dem hochrheinNET Gerät 	3,95 Euro
NETbox plus	<ul style="list-style-type: none"> • 4 x LAN-Schnittstelle (Gigabit Ethernet) • 2,4 & 5 GHz WLAN N/AC mit bis 1.300 Mbit/s • Anschlüsse für 2 analoge Telefone/Faxgeräte • Bonding Funktion bis 300Mbit/s (Festnetz) • Gigabit Glasfaseranschluß oder WAN • ISDN Anschluss für Ihre Telefonanlage 		5,95 Euro

Verandkostenpauschale **9,90 Euro**

Installationsoption	Leistungen	Preis (einmalig)
Komplett Installation	Anschluss und Einrichtung des hochrheinNET Endgerätes (Netbox bzw. NETbox Plus) auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (Windows-PC/Laptop/Tablet), auf Wunsch Einrichtung des WLAN, Anschluss eines Telefons sowie Einweisung ins hochrheinNET Kundenportal. Bei Beauftragung von NET-TV zusätzliche Einrichtung der TV-Box.	99,- Euro

Verbindungspreise innerhalb Deutschlands (national)⁶

Verbindungen ins Festnetz Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen	Preis pro Minute kostenlos 2,9 Cent
Verbindungen ins Mobilfunknetz Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate	Preis pro Minute 19,9 Cent

Anschluss- und Tarifoptionen⁴

Option	Leistungen	Preis (monatlich)
Komfort Anschluss	3- 5 Rufnummer (Unsere Empfehlung NETBoxplus mit 2 Telefonanschlüssen)	9,90 Euro
Komfort+ Anschluss	6 - 10 Rufnummern (Unsere Empfehlung NETBoxplus mit 2 Telefonanschlüssen)	24,90 Euro
NETMobil	Gespräche in alle deutschen Mobilfunknetze zum Preis von 9,90 Cent/Minute	9,90 Euro
International Flat-M	Festnetz Flatrate in die Länder der Zone 1 ²	6,90 Euro
Zone 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA	6,90 Cent/Min.
Zone 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 Cent/Min.
Zone 3	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Gibraltar, Israel, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Rumänien, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 Cent/Min.
Zone 4	Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 Cent/Min.
Zone 5	Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guadeloupe, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Martinique, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 Cent/Min.
Zone 6	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele	129,90 Cent/Min.
Doppelter Upload	Verdoppelung des Standard-Uploads (beschleunigt die Versendung von großen Datenmengen) Diese Option ist bei HRN-SPEED S über Festnetz (Telefonleitung) aus technischen Gründen nicht verfügbar.	2,99 Euro
Feste IP-Adresse	Es wird eine feste IP-Adresse zur Verfügung gestellt. Vorteil: Fernzugriff einfacher umsetzbar, z.Bsp. wenn der Zugriff von unterwegs nötig wird.	4,95 Euro

Preisliste HRN-SPEED

Preisliste HRN-SPEED

Alle Preise inklusive MWST-D.

Zusatzdienste⁵

Zusatzdienste	Leistungen	Preis (monatlich)
H-NET Sicherheitspaket	Schutz des Computers, persönlicher Daten und der Identität des Nutzers, Sicherheit beim Surfen, Kindersicherung zum Schutz vor ungeeigneten Webseiten und unkontrollierter Internet-Nutzung (Software-Lizenz für 3 PC)	0 Euro (für die ersten 3 Mte.) 3,90 Euro (ab dem 4. Monat)
NET-TV	Empfang von digitalen TV-Sendern über den Internet Anschluss in Standard (SD) und High Definition (HD) sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.Bp. Mediatheken, Online-Videotheken). Inklusive NET-TV Box (Set-Top-Box zum Anschluss eines TV-Gerätes) und NET-TV-App für Android- und IOS-Smartphones und Tablets.	14,90 Euro
NET-TV Optionen		
HD-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen privaten HD-Sendern (nur über NET-TV Box empfangbar)	4,90 Euro
Italienisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen italienischen Sendern	4,90 Euro
Portugiesisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen portugiesischen Sendern	2,90 Euro
Spanisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen spanischen Sendern	2,90 Euro
Russisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen russischen Sendern	12,90 Euro
Polnisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen polnischen Sendern	5,90 Euro
Türkisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen türkischen Sendern	6,90 Euro
2. NET-TV Box	Zusätzliche NET-TV-Box	4,90 Euro

Bereitstellungspreis NET-TV Box bei Mindestvertragslaufzeit 24 Monate kostenlos, Bereitstellungspreis für 2. NET-TV Box 19,90 Euro (einmalig).

Sonstige Leistungen

Sonstige Installations- und Servicearbeiten ⁷ , je 15 Min. (Mo–Fr / 9–18 Uhr)	17,85 Euro
Zusätzliche Technikeranfahrt, pauschal gemäß AGB	49,00 Euro
Ungerechtfertigte Störungsmeldung, pauschal gemäß AGB	120,00 Euro
Anschlussperre ⁸ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 Euro
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	99,90 Euro
Rechnung in Papierform	mtl. 3,00 Euro
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren, je Rechnung	1,90 Euro
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	29,90 Euro
Vertragsstornierung, bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit	119,00 Euro
Anfahrt bis 10 km	14,90 Euro
Anfahrt ab 10 bis 30 km	24,90 Euro
Rücklastschrift, je (SEPA-)Lastschrift	Wird vom Geldinstitut festgelegt

1 Verfügbare Tarifbandbreiten variieren nach Gemeinde, Ausbaugebiet und Art der Gebäudeerschließung. In Gebäuden mit hochrheinNET Glasfaser-Anschluss kann die maximale Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von Art und Qualität der Gebäudeverkabelung niedriger ausfallen. Bei Glasfaser-VDSL-Anschlüssen ist die individuell erreichbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von der Länge und den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung an der Adresse des Kunden.

2 Die Flatrate beinhaltet Sprachverbindungen in das jeweilige Netz (ausgenommen Sonder- und Service-Rufnummern, Einwahlrufnummern gem. Blacklist, nationale Teilnehmerrufnummern der Gasse 032 sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückruffunktionen). Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter hochrheinNET.de (Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten). Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

3 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für das Endgeräte identisch zum Basistarif. Bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung des Endgerätes gilt für Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab Bereitstellung der Leistung. Überlassung des Endgerätes für die Dauer des Vertrages (Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende). Pro Anschluss nur ein Endgerät möglich. Konfiguration des Endgerätes automatisch nach erstmaligem Anstecken durch den Kunden. Die Konfiguration beinhaltet anschlusspezifische Einstellungen für Internet und Telefon, diese werden exklusiv von hochrheinNET administriert. Darüberhinausgehende Konfigurationsarbeiten können im Rahmen der Komplett-Installation vom Kunden gesondert beauftragt werden.

4 Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für Anschluss- und Tarifoptionen 6 Wochen.

5 Kündigungsfrist für das hochrheinNET Sicherheitspaket 4 Wochen. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für hochrheinNET NET-TV identisch zum HRN-SPEED-Tarif. Bereitstellungspreis NET-TV bei nachträglicher Beauftragung 49,90 €, entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für NET-TV-Optionen 6 Wochen. Voraussetzung für hochrheinNET NET-TV ist ein Glasfaser- oder Glasfaser-VDSL-Anschluss.

6 Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). Auf der Rechnung werden Verbindungen ins Festnetz nach Tarifzonen (Deutschland und Ausland) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. Verbindungen in Mobilfunknetze werden nach Netzen (D1, D2 und E1/2) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet.

7 Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 15 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

8 Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die HochrheinNET GmbH (im Folgenden: HochrheinNET) erbringt die Leistungen von HRN-SPEED zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von HochrheinNET gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. (TKG) auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von HochrheinNET auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 2.1 HochrheinNET ist berechtigt, bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für besondere Netz Zugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen HochrheinNET Zugang gewährt, c) Entgelte für Zusatzleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern, d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.
- 2.2 HochrheinNET ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.3 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von HochrheinNET und Annahme des Kunden vereinbart werden soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von HochrheinNET erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von HochrheinNET oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss nach vereinbarten Installationstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikerfahrten erforderlich sein, so ist HochrheinNET berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der HochrheinNET keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von HochrheinNET ausführen zu lassen. Aufwendungen, die HochrheinNET nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von HochrheinNET entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist HochrheinNET berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift HochrheinNET die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5 Der Kunde hat HochrheinNET unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von HochrheinNET überlassenen Benutzerspezifischen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber HochrheinNET verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von HochrheinNET oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unabsichtlich vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde HochrheinNET von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Überlassung von Endgeräten

- 4.1 Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der HochrheinNET und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der HochrheinNET) auf Kosten des Kunden an HochrheinNET zurückgesandt werden. HochrheinNET berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei HochrheinNET eingegangen sind. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von HochrheinNET oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit vom Hersteller zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von HochrheinNET durchgeführt werden. HochrheinNET ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- 4.2 HochrheinNET hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßer Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft HochrheinNET dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an HochrheinNET (HochrheinNET GmbH, Gemeindeforum 1, 79790 Küssaberg) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist HochrheinNET berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. HochrheinNET ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 4.3 Bei Funkgestützten Anschlüssen ist der Kunde verpflichtet die Antenne fachgerecht zu erden.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 5.2 Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung zurück. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritzeinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Bereits erteilte Einzugsermächtigungen werden in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei HochrheinNET eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von HochrheinNET nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei HochrheinNET eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. HochrheinNET wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HochrheinNET berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 454 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubehalten. Für die Sperre wird eine Gebühr gemäß Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Sicherheitsleistung

- HochrheinNET darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvorraussetzungen nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist HochrheinNET nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Widerruf, Kündigung

- 7.1 Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.
 - 7.2 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für das Endgeräte-Servicepaket gilt die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den HRN-SPEED-Basistarif, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie sonstige Optionen können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
 - 7.3 Kündigt HochrheinNET den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann HochrheinNET vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
 - 7.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn HochrheinNET die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. HochrheinNET kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
 - 7.5 Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20 % gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate erhöht.
 - 7.6 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
 - 7.7 Für die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern der HochrheinNET GmbH zu einem anderen Netzbetreiber berechnet HochrheinNET ein Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste.
 - 7.8 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit der HochrheinNET GmbH fristgerecht gegenüber HochrheinNET gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der HochrheinNET eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. HochrheinNET hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, HochrheinNET weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
 - 7.9 Unterschreitung der Tarifbandbreite: Wenn die Geschwindigkeit des Anschlusses dauerhaft um mehr als 35 Mbit/s unter der vereinbarten Tarifbandbreite liegt, kann der Kunde kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifbandbreite wechseln. Im Tarif mit der niedrigsten Tarifbandbreite beträgt die Geschwindigkeit im Downstream mindestens 4.000 kbit/s. Kann diese Geschwindigkeit aufgrund technischer Gegebenheiten dauerhaft nicht erreicht werden, so ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
- ## 8. Haftung
- 8.1 Für Sachschäden haftet HochrheinNET nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft HochrheinNET hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
 - 8.2 HochrheinNET haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsabschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern HochrheinNET nicht eine Garantie übernommen hat.
 - 8.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
 - 8.4 Im Falle höherer Gewalt ist HochrheinNET von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungserbringung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der HochrheinNET stehen.
 - 8.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.
- ## 9. Gewährleistung beim Verkauf von Waren
- 9.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Waren nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- ## 10. Schlichtung
- 10.1 Besteht zwischen dem Kunden und HochrheinNET Streit darüber, ob HochrheinNET die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
 - 10.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

(Version 2017)

I. Leistungsbeschreibung HochrheinNET Sicherheitspaket

1. Leistungen: Die HochrheinNET GmbH (im Folgenden HochrheinNET genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen: HochrheinNET überlässt dem Kunden ein Softwarepaket zum Schutz von Computern und zum Schutz des Anwenders bei Nutzung des Internets. Das Softwarepaket beinhaltet die Module Computerschutz und Onlinesicherheit:

1.1 Computer Schutz

Schutz vor Viren, Schadsoftware: Der Virens scanner erkennt und entfernt schädliche Viren und Würmer, die sich über den Computer des Nutzers selbstständig und unbemerkt weiterverbreiten und den Computer ggf. mit Schadsoftware (Malware) infizieren, die Daten beschädigen, Festplatten unlesbar machen oder die Stabilität des Computersystems beeinträchtigen kann.

Schutz vor Spionage und Identitätsdiebstahl: Anti-Spy und Anti-Phishing schützen den Nutzer vor Identitätsdiebstahl. Sie blockieren Spionageprogramme (Spyware), Phishing-Mails und gefälschte WWW-Adressen, die Online-Aktivitäten oder persönliche Daten des Nutzers ausspionieren, um den Nutzer zu schaden oder um diese Daten an unautorisierte Dritte weiterzuleiten.

Internet Schutzschild (Firewall): Der Internet Schutzschild schützt vor Hackerangriff den auf den Computer des Kunden. Er kontrolliert Verbindungen, die das Internet zum Computer und der Computer zum Internet herstellt, und den hierüber ausgetauschten Datenverkehr. Er weist unsichere Daten zurück und lässt nur sichere Daten passieren. Der Schutzschild kann anhand vordefinierter Sicherheitsstufen oder durch individuelle Einstellung der Sicherheitsregeln dem Bedarf des Nutzers angepasst werden. Ein Dialer-Schutz verhindert ungewollte Einwahlverbindungen und schützt so vor überhöhten Rechnungen.

Schutz vor unerwünschten Massen- und Werbemails: Das Anti-Spam Modul filtert unerwünschte Massen- und Werbemails (Spam) und verschiebt diese in einen separaten Ordner. Zulässige und unzulässige Absenderadressen lassen sich ergänzen und ändern.

1.2 OnlineSicherheit

Schutz vor schädlichen Webseiten: Der Browsing-Schutz identifiziert, warnt und blockiert schädliche Websites und schützt beim Online-Banking.

Kindersicherung: Die Kindersicherung schützt Kinder vor ungeeigneten Inhalten im Internet und unkontrolliertem Surfen. Ein Webseitenfilter analysiert und filtert Webseiten automatisch anhand ihrer Inhalte. Der Zugriff auf Internetinhalte kann eingeschränkt werden. Surfzeiten können über Einstellungen festgelegt und Zeitsperren eingerichtet werden. Personalisierte Einstellungen für jeden Benutzer ermöglichen eine individuelle Kontrolle der Onlineaktivitäten. Die Kindersicherung und deren Einstellungen sind mit einem Kennwort geschützt.

2. Installation, Registrierung und Lizenz: Für die Installation der Software sind Administratorrechte erforderlich. Es wird empfohlen, auf dem Computer des Kunden befindliche anderweitige Sicherheitssoftware (z.B. Antivirenprogramm) grundsätzlich vor Installation des HochrheinNET Sicherheitspaketes zu deinstallieren. Die Software muss während der Installation auf dem Computer des Kunden registriert werden. Für die Registrierung ist ein gültiger Abonnementschlüssel erforderlich. Der Abonnementschlüssel wird dem Kunden im HochrheinNET Kundenportal oder schriftlich per Briefpost mitgeteilt. Die Software ist lizenziert für eine Nutzung auf bis zu drei Computern (Einzelplatzsysteme). Bei mehr als drei Installationen ist die Software ausschließlich auf den letzten drei Computern aktiv, auf denen der Kunde den Abonnementschlüssel zuletzt eingegeben hat. Die Lizenz ist für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das HochrheinNET Sicherheitspaket gültig.

3. Automatische Updates: Die Software wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates und Software-Updates aktualisiert. Durch die Aktualisierungen unterliegt die Software regelmäßigen Änderungen, Funktionen können sich dadurch im Zeitverlauf geringfügig ändern.

4. Aktualisierung der Software: HochrheinNET bietet in unregelmäßigen Abständen Upgrades auf eine neue Softwareversion an. Der Kunde wird automatisch über das Vorliegen einer neuen Softwareversion informiert und kann entscheiden, ob er das Upgrade sofort oder später durchführen möchte. Upgrades stellen sicher, dass die Software an den Stand der PC-Technik angepasst wird und der Kunde neue Funktionen nutzen kann.

5. Kundensupport: Bei Fragen oder Problemen steht dem Kunden der HochrheinNET Kundenservice zur Verfügung. Darüber hinaus sind Informationen und Hilfestellungen im HochrheinNET Kundenportal verfügbar. Der Vorlieferant F-Secure leistet keinen Support für das HochrheinNET Sicherheitspaket.

6. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das HochrheinNET Kundenportal unter www.hochrheinNET.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

II. Ergänzende Geschäftsbedingungen HochrheinNETSicherheitspaket

1. Gegenstand/Geltungsbereich: Das HochrheinNET Sicherheitspaket wird nur ergänzend zu einem HochrheinNET Internet-Festnetzanschluss angeboten. Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist daher ein bestehendes Vertragsverhältnis oder ein Neuauftrag über einen HochrheinNET Internet-Festnetzanschluss. HochrheinNET erbringt die Leistung für das HochrheinNET Sicherheitspaket auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den jeweils zugrunde liegenden Vertrag über den HochrheinNET Internet-Festnetzanschluss und der nachfolgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen HochrheinNET Sicherheitspaket. Die ergänzenden Geschäftsbedingungen HochrheinNET Sicherheitspaket gehen den gleichfalls vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den HochrheinNET Internet-Festnetzanschluss im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor.

2. Überlassung von Software: HochrheinNET überlässt dem Kunden die Software für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das HochrheinNET Sicherheitspaket. Die Software kann vom Kunden im HochrheinNET Kundenportal heruntergeladen werden. Die Software wird von der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland bereitgestellt. Der Kunde muss den Lizenzbedingungen der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland für die Endbenutzersoftware zustimmen. Diese Bedingungen können vom Kunden während der Installation der Software sowie unter www.hochrheinNET.de/hilfe-service/downloadcenter/ eingesehen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Software. HochrheinNET behält sich vor, eine vom Leistungsumfang her vergleichbare Software eines anderen Vorlieferanten zu verwenden. Bei einem Wechsel des Vorlieferanten kann es erforderlich sein, eine neue Software zu installieren. Eine Kompatibilität der Software mit der Hardware, dem Betriebssystem oder anderweitig installierter Software des Kunden kann nicht gewährleistet werden.

2.1. Systemvoraussetzungen: Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung des HochrheinNET Sicherheitspaketes sicherzustellen, dass die nachfolgend dargestellten notwendigen technischen Systemvoraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Software erfüllt sind.

a) Systemanforderungen:

- Prozessor: Intel Pentium 4 oder höher
- Arbeitsspeicher: mind. 1 GB
- Festplattenspeicher: 1,2 GB freier Festplattenspeicher
- Das System muss die Mindestanforderungen von Microsoft für Windows erfüllen.
- Breitband-Internetverbindung zum Download der Software, zur Aktivierung und Validierung des Abonnements und für den Bezug von Updates.

b) Betriebssystem:

- Windows 10 (alle Versionen, jedoch keine ARM-basierten Tablets)
- Windows 8.1 und 8 (alle Versionen, jedoch keine ARM-basierten Tablets)
- Windows 7 (alle Editionen)
- Windows Vista (Service Pack 2 oder höher)
- Windows XP wird nicht mehr unterstützt!

c) Unterstützte Browser (für Online Sicherheit):

- Edge (Windows 10, 32 Bit und 64 Bit, es werden keine Erweiterungen unterstützt)
- Internet Explorer 11 (Windows 8.1, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 10 (Windows 8, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 10 & 11 (Windows 7, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 8 & 9 (Windows Vista, 32 Bit und 64 Bit)
- Firefox (32 Bit), letzten zwei Hauptversionen
- Chrome (32 Bit), letzten zwei Hauptversionen

Das Modul Onlinesicherheit ist weitgehend browserunabhängig realisiert und funktioniert daher mit den meisten Browsern, wenngleich nicht alle Browser offiziell unterstützt werden.

2.2. Obliegenheiten des Kunden: Ein absoluter Schutz kann mit keiner Software garantiert werden. Im Internet entstehen ständig neue Bedrohungen, für die nicht in allen Fällen sofort ein Schutz bereit stehen kann. Der Kunden sollte daher generell vorsichtig mit Nachrichten und Dateien umgehen, insbesondere wenn sie von unbekanntem Absendern stammen. Dem Kunden wird darüber hinaus empfohlen, seine Daten in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form zu sichern.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag über das HochrheinNET Sicherheitspaket beginnt mit Bereitstellung der Software und des Abonnementschlüssels im HochrheinNET Kundenportal. Der Vertrag über das HochrheinNET Sicherheitspaket läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Der Vertrag über den HochrheinNET Internetanschluss bleibt hiervon unberührt. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes notwendigen Vertrag über den HochrheinNET Internetanschluss, endet der Vertrag über das HochrheinNET Sicherheitspaket zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch.